

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1961

8. Digitale Teilnahme an Landratssitzungen; Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

2026/5308; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an der letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP).

– *Zweite Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 59:12 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftelmehr liegt bei 57 Stimmen, sodass das Gesetz dem fakultativen Referendum unterliegt.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Geschäftsordnung des Landrats*

://: Mit 62:12 Stimmen wird der Revision der Geschäftsordnung zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen gewünscht.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 60:12 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Digitale Teilnahme an Landratssitzungen; Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

vom 10. September 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird gemäss Beilage geändert.*
 - 2. Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird gemäss Beilage geändert.*
 - 3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
 - 4. Die Motion 2025/129 «Digitale Teilnahme an den Landratssitzungen» wird abgeschrieben.*
 - 5. Die Motion 2025/134 «Virtuelle Teilnahme an Landratssitzungen bei Mutterschaft und längerer Krankheit» wird abgeschrieben.*
-